

Vorgehensweise zur Abgabe von Gratis COVID-19 Selbsttest

Da die Einführung der Selbsttest kurzfristig erfolgte und das ELGA System noch nicht darauf umgestellt wurde, gibt es eine Übergangsphase in der die Selbsttest ohne Beleg abgegeben werden können.

In der Übergangsphase (1.3. bis inkl. 11.3) gehen Sie wie folgt vor:

1. Klicken Sie in einem neuen Barverkauf auf **Einfügen->Rezept**
2. Prüfen Sie die Anspruchsberechtigung indem Sie nun die SVNR des Kunden eingeben (oder eCard stecken) und eine VDAS Abfrage durchführen
3. Nach erfolgter Anspruchsprüfung können Sie den Selbsttest **ohne Belegabschluß** abgeben
4. Die Verrechnung erfolgt Pauschal gegen die Gehaltskasse (Kammer-Info 23/2021) über ein Formular welches die Gehaltskasse vorab an Sie gesendet hat.

Anspruchsberechtigt sind:

Anspruchsberechtigt sind all jene, die mit der e-card einen Krankenversicherungsanspruch nachweisen können (VDAS-Abfrage) und vor dem 1.1.2006 geboren sind

Abgabe nach der Übergangsphase

Voraussichtlich ab **Freitag 12.3.2021** wird die Prüfung der Anspruchsberechtigung über den ELGA Akt erfolgen.

Aktuell vorgesehen ist eine automatisch vorbereitete spezielle ELGA Verordnung für den COVID Selbsttest die auf Rezept aufgelöst wird. Wir haben ApotronicXP mit dem **Patch 1.20.1.15** soweit vorbereitet, dass aus jetziger Sicht kein zusätzliches Programmupdate mehr notwendig sein sollte.

Wir werden Sie in jedem Fall noch vor dem 11.3 über die genaue Vorgehensweise dazu informieren.